

Meer Zukunft

An der Philosophischen Fakultät ist **zum 01.10.2024** – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

W3-Professur für Pädagogische Psychologie
mit den Schwerpunkten Differentielle Psychologie, psychologische Diagnostik
und Psychologie in sonderpädagogischen Kontexten

zu besetzen.

Der/die Stelleninhaber:in soll die Pädagogische Psychologie vor allem aus den Perspektiven der Differentiellen Psychologie, der Sozialpsychologie, der psychologischen Diagnostik sowie der Psychologie in sonderpädagogischen Bereichen in Lehre und Forschung vertreten, insbesondere in den Lehramtsstudiengängen. Inklusion von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt eine Leitlinie für die Lehramtsausbildung in M-V dar.

Erwartet werden einschlägige und breite Erfahrungen in Forschung und Lehre in den o.g. Teildisziplinen der Psychologie sowie Erfahrungen in der Planung und Durchführung von Studien mit pädagogisch-psychologischen Schwerpunkten und in verschiedenen Bildungskontexten.

Das Forschungsprofil soll darüber hinaus insbesondere in **mindestens** zwei der nachfolgend aufgeführten pädagogisch-psychologischen Forschungsschwerpunkten und mit Bezug auf die Lehrkräftebildung ausgewiesen sein:

- Eignungsdiagnostik bzw. Potenzialanalysen
- Entwicklung diagnostischer Verfahren
- Entwicklung/Evaluation pädagogisch-psychologischer Maßnahmen
- Gedächtnis und Lernen/Leistung
- Inklusion
- Lern- und Leistungsstörungen

Wir erwarten eine empirisch-quantitative Ausrichtung mit zusätzlichen Erfahrungen in qualitativer Forschung sowie Praxisbezug. Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln sowie mit der internationalen Darstellung der Forschungsergebnisse werden vorausgesetzt. Erwünscht sind Erfahrungen in der Lehramtsausbildung, in psychologischer Beratung im pädagogischen Kontext sowie Beiträge des Transfers psychologischer Expertisen in die Gesellschaft.

Vorausgesetzt werden ein (mit Diplom, Master oder Schulpsychologie) abgeschlossenes Universitätsstudium der Psychologie, eine herausragende einschlägige Promotion in Psychologie sowie eine entsprechende Habilitation bzw. der Nachweis habilitationsadäquater Leistungen. Die Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Instituten bzw. dem Zentrum für Lehrerbildung sowie zur Beteiligung an der Akademischen Selbstverwaltung werden ebenfalls vorausgesetzt sowie die Bereitschaft zur disziplinären wie interdisziplinären Anschlussfähigkeit zu den Forschungsverbänden der Fakultät und zu den vier Departments der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock.

Auskünfte erteilt:

Frau Prof. Dr. Eva Stumpf, Vorsitzende der Berufungskommission

Telefon: 0381/4982652

E-Mail: eva.stumpf@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 58 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V): abgeschlossenes Hochschulstudium, fachlich einschlägige Promotion, Erfahrung in der Lehre, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sind.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für fünf Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Gemäß § 58 LHG M-V ist vorrangig zu berufen, wer eine zweite Staatsprüfung oder eine gleichwertige Qualifikation sowie eine dreijährige Schulpraxis nachweisen kann. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht. Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Zeugnisse, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmittelinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten) sind **bis 28.02.2023** zu richten an die **Universität Rostock, Dekan der Philosophischen Fakultät, Straße Nr., 18055 Rostock oder vorzugsweise an berufungen.phf@uni-rostock.de**. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die Übersendung Ihrer E-Mail an uns unverschlüsselt erfolgt.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend den einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.